Wasserspiele, Pools & Sauna

Sommer, Sonne, Swimmingpool-Sanierung

Swimmingpools können mit den Jahren Leckagen oder Risse in der Struktur aus-weisen. Auch Rohrbrüche im Erdreich oder eine defekte Filteranlage können dazu führen, dass die großen Becken ungenutzt bleiben. Vielleicht gefällt auch die Form, Treppe oder die Farbe des Pools nicht mehr - kurz: es wird Zeit für eine Sanierung.



Ob effiziente Abdichtung von Rissen oder eine komplette Neugestaltung - nahezu alles ist mögliich. Werkfoto: Desjoyaux Pools

Im ersten Schritt der Rundum-Sanierung verschließen die Pool-Experten das bestehende Filtersystem, um es außer Kraft zu setzen. Hierdurch entfällt das Ausgraben der Rohrleitungen rund um den betagten Pool, um Leckagen zu finden. Der alte Technikraum und die Rohrleitungen werden mit diesem Ansatz nicht länger benötigt.

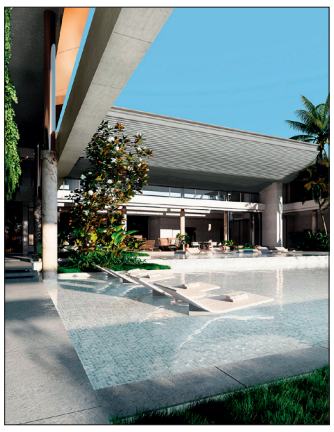
In Wunschfarbe

Im nächsten Schritt finden die Abdichtungsarbeiten am Pool statt. Passend zu den Maßen des Beckens verlegen die Profis eine Auskleidung in der Wunschfarbe. Die hierfür verwendete Folie - der Liner - ist in der Regel vorgefertigt und wird mittels Vakuumtechnik im Pool installiert. Alternativ kann eine Schweißfolie zum Einsatz kommen. Diese wird vor Ort individuell per Hand verschweißt.

Im nächsten Schritt folgt die Installation des Filtersystems, ganz ohne Rohrleitungen. Je nach Größe und Form des Pools genügt in den meisten Fällen die Anbringung einer Filteranlage. Ein spezieller Sattelfilter ermöglicht es, die Sanierung durchzuführen, ohne die bestehende Struktur des Pools zu durchbrechen. Das spart Zeit und Geld.

Besonders dezente Filteranlagen sind ebenfalls möglich: der Hinterwandfilter wird direkt hinter der Poolwand integriert. Selbstverständlich sind die Filteranlagen mit allen üblichen Beheizungs- und Wasseraufbereitungsarten kompatibel, beispielsweise mit Wärmepumpen oder dem Verfahren der Salzelektrolyse. Nachhaltigkeit ist das oberste Gebot für den Poolprofi - deshalb kann und soll das Wasser über Jahre im Pool verbleiben, wodurch ein sehr geringer Wasserverbrauch gewährleistet werden kann.

Strapazierfähig



Spanische Metropolen, Küstenregionen und Inseln sind Top-Destinationen, wenn es um die schönste Zeit des Jahres geht. Damit uns das spanische Flair auch über den Urlaub hinaus erhalten bleibt, gestalten wir den Lieblingsort Terrasse im luftig-leichten, mediterranen Style - und mit Keramikfliesen aus Spanien. Diese erlauben aufgrund ihrer vielen unterschiedlichen Formate, Farben und Texturen nicht nur großen kreativen Gestaltungsspielraum, sondern sind auch mit zahlreichen positiven Eigenschaften ausgestattet. So ist der keramische Bodenbelag extrem langlebig, hoch strapazierfähig und besonders pflegeleicht. Auch zur Gestaltung der Poollandschaft eignen sich Keramikfliesen, denn die starke Rutschhemmung schützt vor Stürzen. Werkfoto: Tile of Spain/Onix

Seerosen-Blüten bezaubern im Miniteich

Das Element Wasser sollte in keinem Garten fehlen - und sei er auch noch so klein. Wer keinen Platz für einen großen Teich hat, kann sich mit einer Miniversion im Kübel oder Topf behelfen. Beliebt sind aufgeschnittene Weinfässer, Zinkwannen und Steintröge. Auch Mörtel- oder Maurerkübel eignen sich gut als Gefäß für viele Sumpf- und Wasserpflanzen.

Als „Königin des Gartenteichs“ zeigt sich die Seerose mit ihren Schwimmblättern recht genügsam. Beim Kauf sollte jedoch nicht nur auf die Blütenfarbe geachtet werden, die von Weiß und Gelb über Rosa bis hin zu dunklem Rubinrot reicht. Denn mittelstark oder stark wachsende Sorten wuchern in flachem Wasser und blühen kaum. Zwergseerosen hingegen bevorzugen eine Tiefe bis maximal 40 Zentimeter. Für Einsteiger geeignet sind unter anderem die weiße Sorte „Walter Pagels“, die pinkfarbene „Fröbeli“ und die gelbe „Helvola“. Sie öffnen von Mai bis Ende September unermüdlich immer wieder neue, traumhafte Blüten. Dabei bevorzugen sie einen sonnigen, windgeschützten Platz. Ideal ist ein Gefäß mit 40 bis 50 Litern. Je größer die Wassermenge, desto geringer sind die Temperaturschwankungen und desto weniger Flüssigkeit muss nachgefüllt werden. Höhenunterschiede von fünf bis zehn Zentimetern stören das Wachstum nicht.

Töpfe fixieren

Damit Wasserpflanzen nicht unkontrolliert wuchern, sollten sie generell in geschlossenen Töpfen bleiben. Mit Hilfe von grobem Kies oder Steinen können die Töpfe in der gewünschten Wassertiefe fixiert werden. Für Zwergseerosen empfehlen Experten ein Topfvolumen von drei bis vier Litern mit lehmiger Erde, in die Langzeitdünger eingearbeitet wird. Flüssigdünger schadet in Miniteichen hingegen eher, da er vor allem unerwünschtes Algenwachstum im Wasser fördert. Entscheidend für den Erfolg ist natürlich auch eine gute Pflanzenqualität.

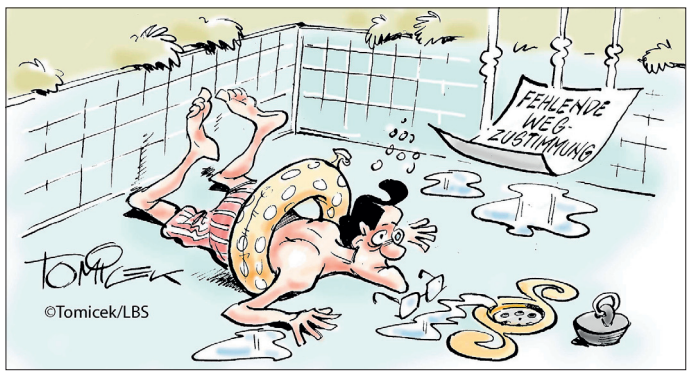


Mit einer Seerose wird aus einem wasserdichten Behälter ein attraktiver Miniteich. Werkfoto: GMH

Sicherheit

Jedes Jahr kommen in deutschen Gartenteichen, Privatpools, Planschbecken oder Bächen Menschen - meist Kinder - ums Leben. Nach Angaben der Lebensretter sind Unachtsamkeit und Sorglosigkeit der Eltern die häufigste Unfallursache. „Vielen jungen Familien mit kleinen Kindern ist die drohende Gefahr offenbar nicht bewusst. Selbst ein kleiner Teich mit geringer Wassertiefe kann zur tödlichen Bedrohung werden“, sagt Achim Haag von der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Da Wasser gerade kleine Kinder magisch anzieht, raten die Experten der Wasserrettungsorganisation allen Eltern, ihre Sprösslinge beim Spielen im Garten nicht aus den Augen zu lassen und sie frühzeitig über Gefahren, die im und am Wasser lauern, aufzuklären. Eltern mit kleinen Kindern sollten bereits bei der Planung eines Gartenteichs geeignete Sicherheitsvorkehrungen treffen oder nachrüsten lassen. Wie die Ertrinkungsfälle der vergangenen Jahre zeigen, sind auch der Teich in Nachbars Garten oder der kleine Bach hinter dem Grundstück, selbst das kleine Planschbecken auf der Terrasse weitere Gefahrenquellen.

Veränderungen des Gemeinschaftseigentums nur mit Absprache



Landung ohne Wasser: Vor Baubeginn muss eine Gestattung durch Miteigentümer eingeholt werden. Grafik: Tomicek/LBS

Wer Mitglied einer Wohnungseigentümergemeinschaft ist, der muss akzeptieren, dass es sich auch wirklich um eine „Gemeinschaft“ handelt, in der viele Beschlüsse nur miteinander gefasst werden können.

Im Garten eines Doppelhauses, also einer Zweiergemeinschaft, hatte hingegen einer der Eigentümer schon mal begonnen, die Grube für einen Swimmingpool auszuheben. Das wollte sich die andere Partei nicht bieten lassen und ging gerichtlich dagegen vor. Alle drei damit befassten Instanzen bejahten einen Unterlassungsanspruch gegen den Pool. Zwar könne es durchaus sein, dass eine Partei einen rechtlichen Anspruch auf Zustimmung zur Errichtung eines Schwimmbeckens habe, aber trotzdem müsse zuvor eine Gestattung durch den Miteigentümer eingeholt werden.

„Man darf (...) nicht einfach darauf losbauen“, stellte das Gericht fest (Bundesgerichtshof, Az.: V ZR 140/22).

Herstellernachweise: **Sommer:** Desjoyaux Pools GmbH, Wilpertinger Str. 1, 85375 Neufahrn bei Freising, Tel.: 0159/01857075; **Seerosen:** Grünes Medienhaus (GMH) - FGG Förderungsgesellschaft Gartenbau mit beschränkter Haftung, Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn, Tel.: 0228/8100227; **Veränderungen:** LBS Bundesgeschäftstelle, Friedrichstr. 83, 10117 Berlin, Tel.: 030/202250; **Strapazierfähig:** Tile of Spain, Jägerhofstr. 32, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/74005-50; **Sicherheit:** Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723/955-0;
Redaktionelle Bearbeitung: AST